

ifb update

05 | 2019



Jetzt handeln und gut vorbereitet sein.

Was bedeuten die „Kapitalverwaltungsaufsichtlichen Anforderungen an die IT“ (KAIT) für Ihr Unternehmen?

Die IT der Kapitalverwaltungsgesellschaften im Fokus der Aufsicht

Die Digitalisierung betrifft alle Branchen und macht auch vor Kapitalverwaltungsgesellschaften nicht halt. Die BaFin hat deswegen nach der Regulierung des Bankensektors im Jahr 2017 (BAIT) und des Versicherungssektors im Jahr 2018 (VAIT) nun auch ihre Anforderungen an die IT der Kapitalverwaltungsgesellschaften konkretisiert.

„Das Cyber-Risiko ist eines der wesentlichen Risiken für den Finanzsektor.“
(BaFin-Präsident Felix Hufeld)

Sie will damit deutlich machen, dass ein Management von Cyber-Risiken von enorm hoher Bedeutung für alle Bereiche des Finanzsektors ist.

Mit dem am 8. April 2019 veröffentlichten Entwurf der „Kapitalverwaltungsaufsichtlichen Anforderungen an die IT (KAIT)“ reagiert die BaFin auf die Veränderungen im Geschäftsumfeld von Kapitalverwaltungsgesellschaften. Zentrales Ziel der BaFin ist es hierbei das IT-Risikobewusstsein zu schärfen und die IT-Sicherheit in KVGen zu verbessern. Infolgedessen sind Kapitalverwaltungsgesellschaften vor neue prozessuale Herausforderungen gestellt, die es kurzfristig zu bewältigen gilt. Die Erfahrungen aus den analogen Anforderungen für Banken und Versicherungen lassen erwarten, dass eine Umsetzung in der zweiten Jahreshälfte 2019 erfolgen muss. Für Kapitalverwaltungsgesellschaften entsteht folglich unmittelbar hoher Handlungsdruck, insbesondere auch, weil die KAIT erheblich über bisherige Sicherheitsanforderungen an die IT und die IT-Governance hinausgehen.



Ihr Ansprechpartner:

Michael Amberg
Partner
Michael.Amberg@ifb-group.com
T: +49 162 2048994

Abb. 1: DAS IFB-VORGEHENSMODELL ZUR ERREICHUNG DER KAIT-COMPLIANCE

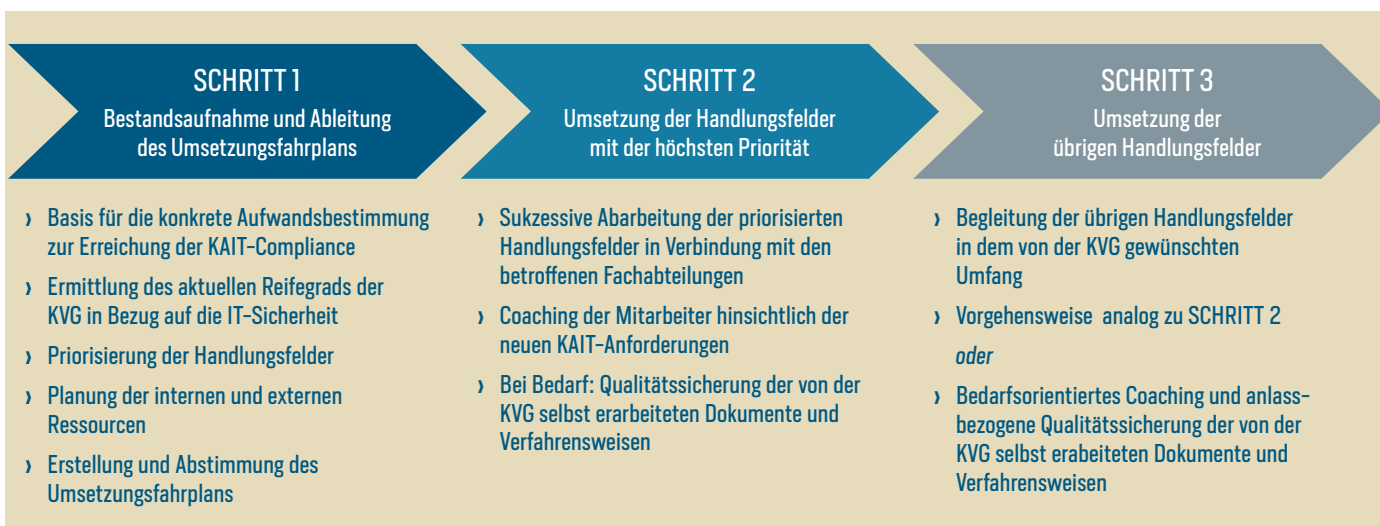
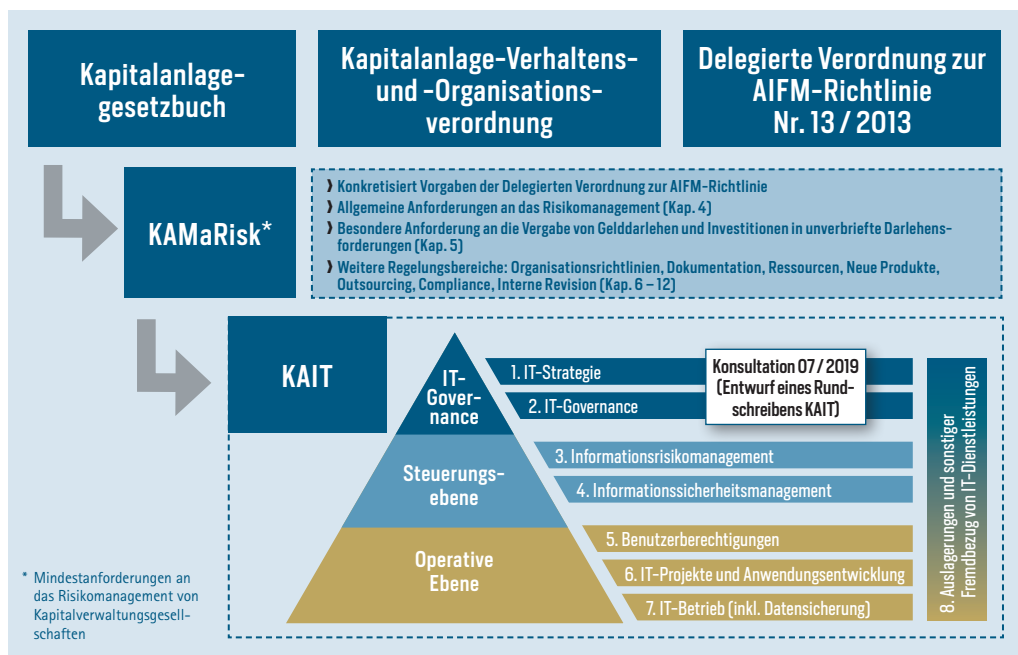


Abb. 2: EINORDNUNG DER KAIT IN DAS AUFSICHTSRECHT VON KAPITALVERWALTUNGSGESELLSCHAFTEN



Quelle: ifb group

„Zentrales Ziel dieses Rundschreibens ist es, die IT-Sicherheit im Markt zu erhöhen und das IT-Risikobewusstsein in den Kapitalverwaltungsgesellschaften zu schärfen.“

(Erläuterung der BaFin zum Entwurf des Rundschreibens)

Was bedeuten die KAIT konkret für Kapitalverwaltungsgesellschaften?

Die KAIT sind in Form eines Entwurfs der BaFin veröffentlicht, in dem die Anforderungen der KAMaRisk hinsichtlich der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung präzisiert und die Anforderungen mit IT-Bezug konkretisiert werden. Die KAIT sind also kein Ersatz für einzelne KAMaRisk-Anforderungen, sondern verdeutlichen die Erwartungen der Kapitalverwaltungsaufsicht an die praktische Umsetzung dieser Anforderungen sowie das Ziel, das Bewusstsein der Kapitalverwaltungsgesellschaften für IT-Risiken zu erhöhen. Zwischen den KAIT und den KAMaRisk-Anforderungen bestehen daher zahlreiche Verknüpfungen (Abb. 2).

„Dadurch ist die Finanzindustrie auch sehr angreifbar und verwundbar. Was angegriffen werden kann, wird auch angegriffen“, sagt Barbara Engels, Digitalisierungsexpertin des Instituts der deutschen Wirtschaft (IW).

Die vielfältigen Bezugspunkte zwischen KAIT und KAMaRisk zeigen auch, dass von den KAIT nicht nur die IT-nahen Bereiche der Unternehmen berührt sind, sondern ebenso andere Abteilungen. Projekte zur Umsetzung der KAIT müssen daher breit und integrativ angelegt werden. Sie müssen neben der IT-Organisation und dem IT-Sicherheitsbeauftragten auch das Projektmanagement, die Betriebsorganisation und Prozessgestaltung, das Auslagerungs-

management, das Risikocontrolling sowie diejenigen Bereiche und Menschen einbeziehen, die für die Strategie und Governance zuständig sind.

Unser Vorgehensmodell für die stringente Durchsetzung der KAIT-Compliance

Unser Vorgehensmodell für die Umsetzung der neuen, aus den KAIT resultierenden Herausforderungen sieht drei Schritte vor, in denen die KAIT-Compliance sukzessive über alle betroffenen Bereiche Ihres Unternehmens hinweg durchgesetzt wird.

Unsere Erfahrungen zeigen, dass der Umfang der Projekt-Arbeitspakete zu Beginn durch eine Bestandsaufnahme bestimmt werden sollte. Sie legt eine Priorisierung der einzelnen Projektelemente und der Handlungsfelder fest und ist damit die Basis der konkreten Planung der Projektabwicklung und der Einzelschritte, mit denen die KAIT-Compliance schnellstmöglich zu erzielen ist.

Werden Sie schon heute aktiv! Wir beraten Sie gerne.

Wir stellen Ihnen gerne die möglichen Handlungsfelder der KAIT im Detail vor und skizzieren unsere Best-Practice-Lösungsansätze, welche wir bereits in BAIT- und VAIT-Umsetzungsprojekten anwenden konnten. Nutzen Sie die Zeit, bis die BaFin die ersten aufsichtlichen Prüfungen der Umsetzung der KAIT durchführt, um festzustellen, wo Ihre Kapitalverwaltungsgesellschaft Handlungsbedarf in Bezug auf die zu erwartenden Anforderungen hat. Gehen Sie die notwendigen Aktivitäten zeitnah an, denn es geht um die Sicherheit Ihres Unternehmens.



ifb group – Ihr Partner für zukunftsweisendes Finanz- und Risikomanagement

Seit mehr als 30 Jahren beantworten wir die Herausforderungen des Finanz- und Risikomanagements mit inspirierten, innovativen Dienstleistungen und modernsten IT-Applikationen. Als international agierende Unternehmensberatung arbeiten wir erfolgreich für Banken und Versicherungen sowie für Industrie-, Handels- und Dienstleistungsunternehmen weltweit. Unsere Experten beraten Sie umfassend in allen Fachfragen von Rechnungswesen, Controlling, Regulierung, Risikomanagement und Compliance. Sie entwickeln für Ihre Zielmaßgeschneiderte Veränderungskonzepte bis hin zu komplexen Transformationsprojekten.

Unser Beratungsansatz verbindet Branchenerfahrung mit spezialisierter Expertise und technischer führender Umsetzungsstärke. Wir betreuen Sie ganzheitlich von der Strategieentwicklung über die Umsetzung in die Organisation bis zur Implementierung der IT.

Mit Managed Services komplettieren wir unser Serviceangebot durch die kompetente externe Anwendungs- und Prozessbetreuung, damit Sie sich auf Ihr Kerngeschäft konzentrieren können.